

Die 130. Sitzung des Rechtsausschusses am Mittwoch, den 18. Dezember 2024, 11 Uhr
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Saal 2.600 (hybrid)

Öffentliche Anhörung

zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Engagement fördern, Ehrenamt stärken, Vereine entlasten – Bürokratie in der Ehrenamts- und Vereinsarbeit abbauen“ - BT-Drucksache 20/12982

Sachverständige Stellungnahme RA Prof. Clemens Pustejovsky

Der Entschließungsantrag BT-Drucksache 20/12982 hat eine Bezeichnung, deren als Überschrift formulierten Zielsetzungen

- „Engagement fördern“,
- „Ehrenamt stärken“,
- „Vereine entlasten“ und
- „Bürokratie in der Ehrenamts- und Vereinsarbeit abbauen“

nur vollumfänglich unterstützt werden können. Das Bestreben, dass neben dem bereits punktuell erfolgten Bürokratieabbau (vgl. zuletzt durch das am 01.10.2025 in Kraft tretende 4. Bürokratieentlastungsgesetz – BEG 4) gerade auch die Zielgruppe der Vereine und der Ehrenamtlichen entlastet werden sollen, müsste eigentlich vorrangiges Ziel jeder politischen Partei sein.

- Die **Zahl der eingetragenen Vereine** (e. V.) beträgt Deutschland **mehr als 615.000**. Die Felder des Engagements sind vielfältig, im Mittelpunkt stehen Sport, Kultur und Bildung. Der überwiegende Teil hiervon ist als gemeinnützig anerkannt.
- Die **Zahl der Ehrenamtlichen über 16 Millionen** (vgl. Peter Schubert, David Kuhn, Birthe Tahmaz: ZIVIZ-SURVEY 2023; zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken, Quelle: https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_hauptbericht.pdf).
- Vereine werden geprägt von Ehrenamtlichen, denen das Engagement für ihren Verein eine Herzensangelegenheit ist, die ihnen viel Zeit wert ist. **Jedes rechtliche Hindernis und jedes Risiko aufgrund Verletzung rechtlicher Vorgaben erschwert Vereinsarbeit** und führt mitunter zur Abkehr vom Engagement.

Die Formulierungen in dem Antrag lassen ein Vorhaben vermuten, dass für Vereine und deren Verantwortliche hilfreich ist. Wenn man sich die Einzelheiten der Drucksache 20(12982 jedoch im Detail ansieht, muss man neben zahlreichen unterstützenswerten Anliegen auch **kritisieren**, dass

- es sich zum einen im Wesentlichen um **allgemein gehaltene Zielvorgaben** handelt („25-Prozent-Bürokratieabbauziel im Ehrenamt“) und

- zum anderen Forderungen enthalten sind, welche **die für die alltäglich Vereinspraxis erforderliche Differenzierung vermissen lassen**.

Wegen der Kürze der vorgegebenen Zeit soll sich diese Stellungnahme auf drei Thesen beschränken, die an dieser Stelle auch nur kur angerissen und nicht vertieft werden können:

These 1: Rechtssicherheit bei Satzung & Gemeinnützigkeit

Wer Vereine und deren Verantwortliche grundlegend unterstützen will, muss erkennen, dass bereits die **Satzung** für viele das zentrale Problem darstellt. Vereine benötigen von Vereinsregistern und – hinsichtlich der Gemeinnützigkeit von der Finanzverwaltung **anerkannte und rechtssichere Mustersatzungen mit modularen Alternativen**.

Zudem oder zumindest alternativ sollte bundesweit eine **kostenfreie Vorab-Prüfung**

- durch die Finanzverwaltung hinsichtlich Fragen der Gemeinnützigkeit und
- durch die Vereinsregister hinsichtlich Fragen des Vereinsrechts

gewährleistet werden.

These 2: Rechtssicherheit statt Deregulierung

Vereine benötigen neben der angestrebten Deregulierung noch vielmehr **standardisierte und vereinfachte Compliance**. Es wäre neben dem anscheinend beabsichtigten Ausnahmenvorschriften und anderen Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie den Vereinen und deren Verantwortlichen in der Praxis geholfen, wenn es bei Themen wie beispielsweise

- Datenschutz,
- Jugendschutz,
- Vorstandshaftung,
- Veranstaltungsrecht,
- Mitarbeitervereinbarungen,
- Steuerrecht und
- Sozialversicherungsrecht

bundeseinheitlich klare und verständliche Muster-Verträge, Formulare und Checklisten existieren würden, die eine einfache **Umsetzung gesetzlicher Pflichten** ermöglichen.

Gerade für kleine Vereine wäre es auch eine große Unterstützung, wenn klargestellt werden würde, dass mit Umsetzung dieser begrenzten Vorgaben die Pflichtaufgaben eines Vereins und seiner Vertreter: innen in den betreffenden Themengebieten erfüllt sind.

These 3: Gemeinnützigkeitsprüfung vereinfachen

Die Vorgaben der Abgabenordnung sind ausreichend klar formuliert.

Den zahlreichen gemeinnützigen Vereinen und ihren Verantwortlichen würde es aber eine zentrale Angst nehmen, wenn

- die bereits erwähnten **Vorabprüfungen bei Gründung und Satzungsänderung** durch die Finanzverwaltung (von allen und nicht nur von einigen) angeboten werden würden;
- bei Prüfungen der Gemeinnützigkeit **nur noch in besonders gravierenden Ausnahmefällen** (und bei fortgesetzter Verletzung der rechtlichen Vorgaben) die **rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit** mit den gravierenden Folgekonsequenzen droht (Vielmehr sollte bei Beanstandungen eine Aufforderung zur Abstellung der beanstandeten Handhabung der Gemeinnützigkeit der Regelfall sein); und
- eine **jährliche, vereinfachte Prüfung der Gemeinnützigkeit** für kleine Vereine (begrenzt nach Umsatz) (evtl. bei Verwendung einer Mustersatzungen und Umsatzgrenze) eingeführt würde, um den Aufwand und das Risiko zu minimieren (Nicht befürworten würde ich die im Antrag enthaltene Empfehlung der Verlängerung des Prüfungszeitraums für die Gemeinnützigkeit, da so die Dauer der Rechtsunsicherheit verlängert wird und Konsequenzen der Aberkennung noch größer werden).

Zusammenfassende Empfehlung:

Wer auch immer nach der anstehenden Bundestagswahl Regierungsverantwortung übernehmen darf, sollte die in diesem Entschließungsantrag enthaltenen Ziele vorrangig und bedarfsgerecht umsetzen, und dabei den konkreten Praxisbedarf durch umfassende Befragung der Betroffenen berücksichtigen.

Zur Person:

Prof. Clemens Pustejovsky, Rechtsanwalt

<https://www.np-recht.de/team/prof-clemens-pustejovsky/>